



Internationaler Tag der Pflege 2019 – Informations- und Faktenblatt

- Laut Pflegestatistik des Bundes lebten in NRW Ende 2017 etwa 770.000 Pflegebedürftige. Rund 600.000 von ihnen wurden zu Hause versorgt. Allein rund 417.000, also mehr als zwei Drittel, werden von Angehörigen gepflegt.
(<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse.html>)
- Pflegebedürftige haben Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung durch die bundesweiten Pflegestützpunkte oder Pflegekasse. Dieser Anspruch kann auf die pflegenden Angehörigen übertragen werden. Auf Wunsch findet die Beratung zu Hause statt. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Kurse und Schulungen für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen anzubieten, auf Wunsch auch zu Hause. Pflegenden Angehörigen können sich bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie in einem Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten arbeiten (Pflegezeit). Um Beruf und Pflege besser zu vereinbaren, kann zwei Jahre lang die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden. Anspruch darauf besteht in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten (Familienpflegezeit). Hinzu kommen etwa Ansprüche aus der Renten-, Arbeitslosen- oder Unfallversicherung. Aus der gesetzlichen Krankenversicherung stehen ihnen Ansprüche auf Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zu.
Eine Übersicht über die Leistungen und Hilfen für pflegende Angehörige gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/pflege-von-angehoerigen-zu-hause-finanzielle-unterstuetzung-und-leistungen.html>
- Weitere Informationen und Beratung für pflegende Angehörige unter
<https://www.mags.nrw/beratung-und-hilfe-im-pflegefall>
<https://www.pflegewegweiser-nrw.de/>
<https://bdb.zqp.de>